

Der Senator für Gesundheit

Bremen, den 01.10.2014  
Bearbeitung: Robert Arnold, (41)  
Telefon: 361-4791  
Karl Heinz Brendel, (41-4)  
Telefon: 361-15639

Lfd. Nr. L-144-18  
Lfd. Nr. S-65-18

**Vorlage**  
**für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für**  
**Gesundheit am 16.10.2014**

**Krankenhausinvestitionsprogramm 2014 gem. § 9 Absatz 2 i. V. m. § 34 Absatz 3**  
**Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)**

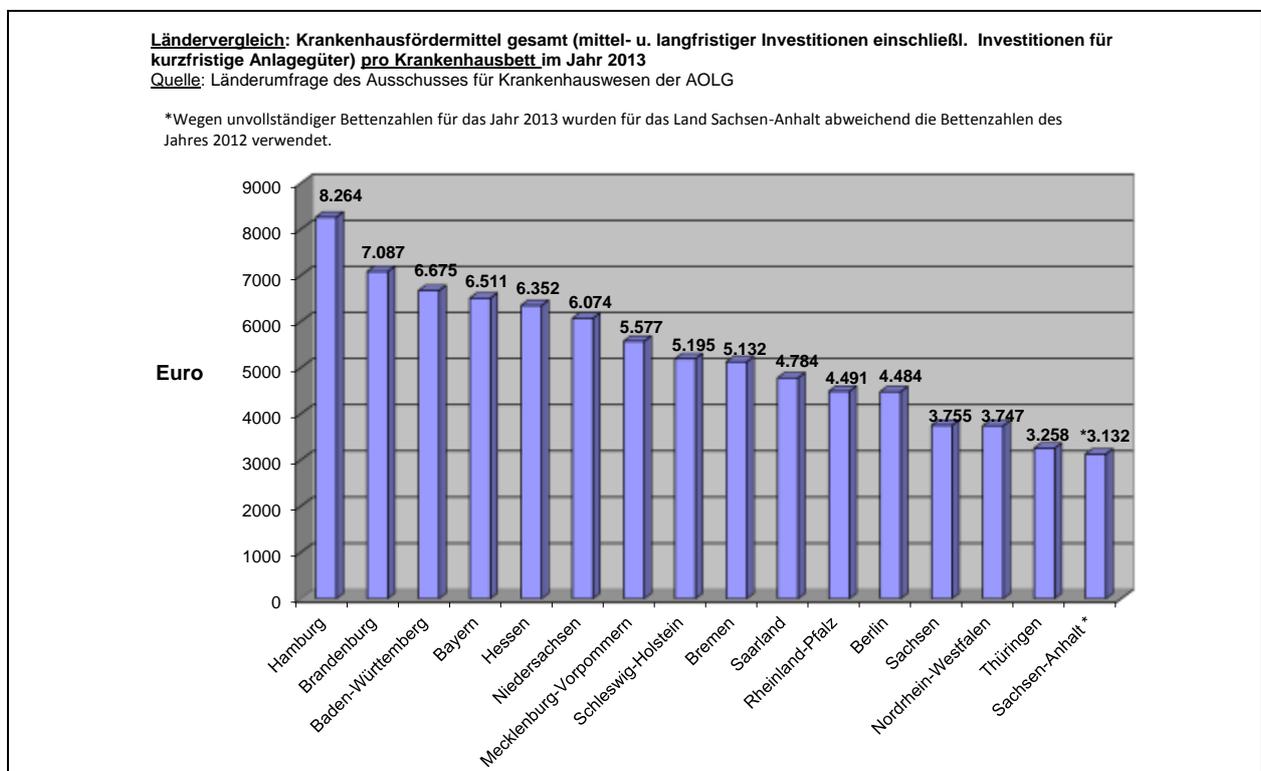
**A Problem**

Nach dem Prinzip der „Dualen Krankenhausfinanzierung“, dem zufolge die Krankenhausinvestitionsfinanzierung einerseits die Aufgabe der öffentlichen Hand, genauer der Bundesländer und andererseits die Begleichung der Betriebskosten die Aufgabe der Krankenkassen ist, haben die Plankrankenhäuser im Land Bremen einen Anspruch auf Investitionsförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) des Bundes und dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG). Das Krankenhausfinanzierungsgesetz bietet einen Rahmen, der durch die individuellen Krankenhausgesetze der Bundesländer konkretisiert wird. Im Bundesland Bremen ist seit dem 01.06.2011 das Bremische Krankenhausgesetz (BremKrhG) in Kraft. Zweck der öffentlichen Förderung ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen. Dem BremKrhG zufolge stellt der Senator für Gesundheit im Rahmen der Haushaltsplanung ein Investitionsprogramm auf, das die in dem jeweiligen Jahr geförderten Krankenhausinvestitionsprojekte sowie die nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter enthält (vgl. § 9 Abs. 2 BremKrhG).

Nachfolgend geben drei Diagramme einen Überblick zum Thema „Krankenhausinvestitionen im Ländervergleich im Jahre 2013“. Die in den Diagrammen für die Hansestadt Bremen genannten Krankenhausinvestitionen (pro Krankenhausbett, pro Fall und pro Einwohner) enthalten die im Jahre 2013 im Rahmen des Haushaltsplans vorgesehenen Landesmittel (2/3 der Investitionen) zuzüglich der entsprechenden Anteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, die jeweils 1/3 der Krankenhausinvestitionen zu übernehmen haben. Die Fördermittel sollen den Kranken-

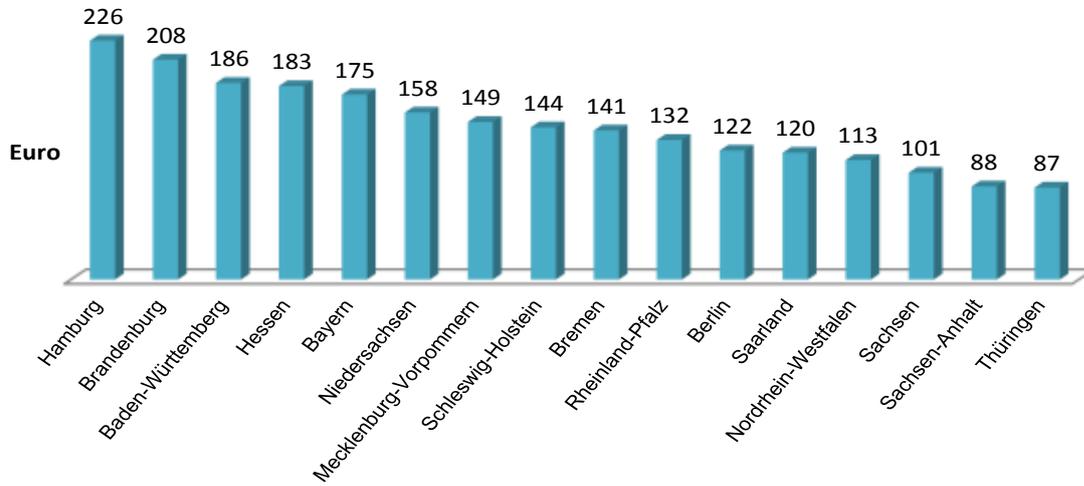
häusern zur Finanzierung mittel- und langfristiger Anlagegüter (Bauprojekte) und zur Finanzierung kurzfristiger Anlagegüter (medizinisches Gerät) dienen.

Im ersten Diagramm „Ländervergleich: Krankenhausfördermittel gesamt pro Krankenhausbett im Jahr 2013“ sind die Fördermittel dargestellt, die insgesamt pro Krankenhausbett im Jahr 2013 vorgesehen waren. Bremen nimmt hier innerhalb der 16 Bundesländer mit Fördermitteln in Höhe von 5.132 € pro Krankenhausbett den 9. Rang ein. Die Zahl 5.132 € pro Krankenhausbett errechnet sich anhand der im Jahr 2013 lt. Landeskrankenhausplanung vorhandenen 5.585 Krankenhausbetten im Lande Bremen und der dafür im Jahr 2013 zur Verfügung stehenden Krankenhausfördermittel in Höhe von rd. 28.660 T€ (einschließl. Zinslasten und einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven, jedoch ohne Berücksichtigung der Kürzungsbeträge, die als investive Minderausgaben in Höhe von 389 T€ laut Senatsbeschluss vom 15.10.2013 zu erbringen waren, - es werden bei den Ländervergleichen „Plan-Zahlen“, nicht „Ist-Zahlen“ verwendet).



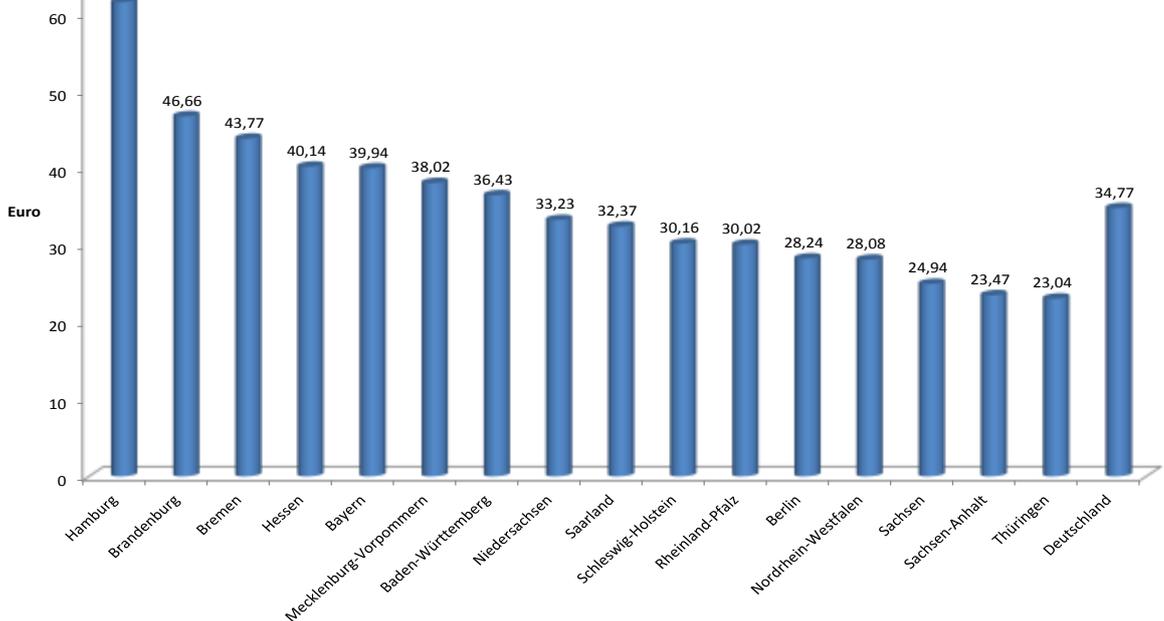
Im nachfolgenden zweiten Diagramm „Ländervergleich: Krankenhausfördermittel pro Fall im Jahr 2013“ sind die Fördermittel dargestellt, die insgesamt pro Krankenhausfall im Jahr 2013 vorgesehen waren. Bremen nimmt hier innerhalb der 16 Bundesländer mit 141 Euro pro Fall ebenfalls den 9. Rang ein. Dabei wurden 203.629 in den Krankenhäusern des Landes Bremen behandelte Fälle (Fallzahlen des Jahres 2012) bei aufgewendeten Krankenhausinvestitionsfördermitteln in Höhe von rd. 28.660 T€ berücksichtigt.

**Ländervergleich: Krankenhausfördermittel in Euro pro Fall im Jahr 2013**  
 Quellen: Länderumfrage des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG (Investitionen 2013), Statistisches Bundesamt (Fallzahlen 2012)



Im nachfolgenden dritten Diagramm „Ländervergleich: Krankenhausinvestitionen pro Einwohner“ sind die Fördermittel dargestellt, die insgesamt pro Einwohner im Jahr 2013 im Land Bremen vorgesehen waren. Bremen nimmt hier innerhalb der 16 Bundesländer mit 43,77 Euro Krankenhausinvestitionsfördermittel pro Einwohner den 3. Rang ein. Durch die Verschiebung im Länderranking zwischen Förderung pro Fall und pro Einwohner wird deutlich, dass Bremen viele Patienten aus dem Umland, d. h. insbesondere aus niedersächsischen Umlandgemeinden, mit Krankenhausleistungen zu versorgen hat. Die bei der Berechnung zu Grunde gelegte Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2012 beträgt 654.774 Einwohner / Einwohnerinnen und die zu Grunde gelegten Krankenhausinvestitionsfördermittel betragen im Jahr 2013 rd. 28.660 T€.

**Ländervergleich "Krankenhausinvestitionen pro Einwohner"**  
 Quellen: Stat. Bundesamt (Einwohn.-zahlen mit Stand 31.12.2012) u. Länderumfrage (Krankenhausinvestitionen 2013) des Ausschusses für Krankenhauswesen der AOLG



Die Krankenhausfördermittel für die Jahre 2014 und 2015 sind gegenüber den Vorjahren wesentlich erhöht worden- siehe dazu nachfolgende Tabelle „Investive Eckwerte der Krankenhausbau- und Investitionsprogramme der Jahre 2007 bis 2015“. Für das Jahr 2014 stehen entsprechend dem von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Doppelhaushalt insgesamt rd. 38.400 Mio. Euro (ohne Zinslasten, einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung. Damit ist der im Jahr 2014 für Krankenhausinvestitionen zur Verfügung stehende Betrag um rd. 9,962 Mio. Euro bzw. um rd. 35% höher, als der für Krankenhausinvestitionen im Vorjahr 2013 (28.438 T€, ohne Zinslasten, einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) geplante Betrag. Dem entsprechend wird Bremen im Vergleich der Bundesländer (Krankenhausinvestitionen pro Bett, pro Fall und pro Einwohner) in den Jahren 2014 und auch 2015 einen der vordersten Ränge einnehmen. Es wird damit den bundesweiten Forderungen nach Erhöhung der Investitionsförderung nachgekommen. Auch im Jahr 2015 stehen dem beschlossenen Haushalt entsprechend mit 38.670 T€ (ohne Zinslasten, einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) ein um rd. 36% höherer Betrag als im Jahr 2013 für Krankenhausinvestitionen zu Verfügung.

Investive Eckwerte der Krankenhausbau- und Investitionsprogramme der Jahre 2007 bis 2015 in T€									Haushaltsanschlüsse	
Jahre	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Anteil Land Bremen	19.000	20.589	21.379	19.790	20.130	18.986	18.959	25.627	25.792	
Anteil Stadtgemeinde Bremen	7.233	6.583	6.911	7.445	6.322	7.522	7.530	10.176	10.241	
<b>Anschlag Anteile Land und Stadtgemeinde Bremen</b>	<b>26.233</b>	<b>27.172</b>	<b>28.289</b>	<b>27.235</b>	<b>26.452</b>	<b>26.508</b>	<b>26.489</b>	<b>35.803</b>	<b>36.033</b>	
Stadtgemeindeanteil Bremerhaven	2.486	3.138	3.780	2.326	3.580	2.079	1.949	2.597	2.637	
<b>Investitionsmittel gesamt Bremen</b>	<b>28.719</b>	<b>30.310</b>	<b>32.069</b>	<b>29.561</b>	<b>30.032</b>	<b>28.587</b>	<b>28.438</b>	<b>38.400</b>	<b>38.670</b>	

Konkrete Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2016 liegen für die Krankenhausinvestitionsförderung zurzeit noch nicht vor. Innerhalb des für das Land Bremen am 03.09.2013 beschlossenen Finanzplans 2012 – 2017 wird davon ausgegangen, dass der Rahmen für Investitionen bis zum Jahr 2017 mit einer weitgehenden (nominalen) Konstanz fortgeschrieben werden kann. Hinsichtlich der Eckwerte des Krankenhausinvestitionsprogramms (siehe Anlage 1) der Jahre 2016 und 2017 wurden deshalb entsprechend der im Finanzplan 2012 – 2017 formulierten Zielsetzung, die zur Verfügung stehenden Mittel für laufende Vorhaben konstant zu halten, die Zahlen des Jahres 2015 mit gleichen Beträgen fortgeschrieben.

Das BremKrhG sieht seit 2011 pauschale Förderzuschüsse nicht nur für kurzfristige, sondern auch für mittel- und langfristige Anlagegüter („Baupauschalen“) durch feste jährliche Beträge vor. Seither werden die Fördermittel für Baumaßnahmen nach der gemäß § 34 Abs. 3 BremKrhG geltenden Übergangsregelung anteilig entsprechend der Verordnung über die pauschale Förderung für kurzfristige Anlagegüter (medizinisches Gerät) vergeben. Die Übergangsregelung gilt weiter, bis eine endgültige Berechnungssystematik für die Baupauschalen geschaffen worden ist.

Für eine endgültige Berechnungssystematik könnten die vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) im April 2014 für den somatischen Bereich bekannt gegebenen fallbezogenen Investitionsbewertungsrelationen herangezogen werden. Ob dies für Bremen eine sinnvolle Lösung ist, wird z. Zt. geprüft. Für den Bereich Psychiatrie sind vom InEK noch keine Investitionsbewertungsrelationen erstellt worden. Diese sollen erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden, weshalb eine generelle Anwendung der Investitionsbewertungsrelationen fraglich erscheint bzw. im Moment lediglich eine unvollständige Anwendung für den somatischen Bereich prüfbar ist. Außerdem würde die Anwendung der Investitionsbewertungsrelationen des InEK möglicherweise Änderungen des BremKrhG erfordern, denn innerhalb dieser Bewertungsrelationen werden die Förderbereiche § 10 BremKrhG (mittel- und langfristige Anlagegüter) und § 11 BremKrhG (kurzfristige Anlagegüter) zusammengefasst, so dass die in dem aktuellen BremKrhG getrennt geregelten Bereiche der § 10-Förderung und § 11-Förderung einer Zusammenführung bedürften. Daneben wird die Einführung einer für das Land Bremen eigenen Berechnungssystematik für die Baupauschalen geprüft. Bei dieser eigenen Berechnungssystematik stünde eine Änderung des BremKrhG nicht im Raume.

Obwohl die Investitionsförderung von Baumaßnahmen pauschaliert ist (Investitionsbaupauschale), dürfen die Mittel nur für bestimmte Zwecke verwendet werden. Daher ist die Förderfähigkeit jeder Investitionsmaßnahme gemäß § 9 Abs. 1 BremKrhG zu prüfen, weshalb die Investitionsprojekte von den Krankenhäusern weiterhin einzeln zu beantragen sind.

## **B Lösung**

Die Förderung der Plankrankenhäuser im Land Bremen für das Haushaltsjahr 2014 -Anlage 1- geht davon aus, dass

1. insgesamt im Jahr 2014 für die Förderung von Baumaßnahmen (Baupauschale) Mittel in Höhe von 20,26 Mio. € (einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) zur Verfügung stehen und die Förderung kurzfristiger Anlagegüter (medizinisches Gerät) in der bisherigen Höhe von 17,12 Mio. € fortgeschrieben wird;
2. für die Nutzung von Anlagegütern (Mieten für Tageskliniken Psychiatrie und für Schulen) im Jahr 2014 Fördermittel in Höhe von rd. 0,62 Mio. € aufgewendet werden;
3. die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 340 T € für das Projekt „Umstrukturierung und Sanierung des OP Bereichs“ der Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH als Maßnahme des Krankenhausbauprogramms 2008/2009 im Rahmen der Baupauschale an die RKK gGmbH ausgezahlt wird;

4. die Abfinanzierung des Kreditvertrages zur Refinanzierung der „Regionalisierung der Psychiatrie“ nach den vertraglichen Konditionen bis 2027 mit einer jährlichen Tilgungsrate in Höhe von 397 T€ pro Jahr erfolgt;
5. die notwendigen Um- und Ausbauarbeiten für das Betreiben der um 10 Plätze zu erweiternden Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Diakonischen Werks Bremerhaven an dem neuen Standort „Bürgerpark Süd“ abgeschlossen werden und die Tagesklinik ab dem Jahr 2015 in Betrieb genommen werden kann, wofür ein Betrag von rd. 122 T€ pro Jahr (2/3 Land; 1/3 Stadt Bremerhaven) für die Anmietung angemeldet worden ist;
6. die im Haushaltsjahr 2014 ggf. nicht vollständig abfließenden investiven Fördermittel zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) in der Krankenhausförderung verwendet werden. Erläuterung: Im Rahmen der früheren Einzelförderung wurden Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt eingestellt. Davon bestehen noch zwei: das bereits fertiggestellte und vom Roten-Kreuz-Krankenhaus vorfinanzierte Projekt „Umstrukturierung und Sanierung des OP-Bereiches“ und die Tilgung des Kreditvertrages zur Refinanzierung der „Regionalisierung der Psychiatrie“. Bei dem letztgenannten Projekt sind die Tilgungszahlungen fix, bei dem erstgenannten Projekt können freie Mittel zu einer vorzeitigen Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung verwendet werden.

### Investitionsbaupauschalen

In Anlehnung an die Verteilung der pauschalen Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter des Jahres 2010 (Übergangslösung gem. § 34 Abs. 3 BremKrhG) wird in Analogie zu den Jahren 2011, 2012 und 2013 für das Jahr 2014 unter Einbeziehung der Förderanteile von Bremen und Bremerhaven folgende krankenhausbetragende Förderung gemäß § 10 BremKrhG festgelegt:

Berechnung der jährlichen Baupauschale für das Jahr 2014 in €						
Krankenhaus	Höhe der § 11-Förderung für kurzfristige Anlagegüter (Bescheide 2010)	§ 11 Förderanteil in %	entsprechende Pauschale für Baumaßnahmen gemäß § 10 BremKrhG	davon Anteil Land Bremen	davon Anteil Stadt Bremen	davon Anteil Stadt Bremerhaven
Klinikum HB-Mitte	3.713.918	21,817	4.419.915	2.946.610	1.473.305	
Klinikum HB-Ost	2.628.047	15,438	3.127.625	2.085.083	1.042.542	
Klinikum HB-Nord	1.529.052	8,982	1.819.717	1.213.145	606.572	
Klinikum LdW	1.555.044	9,135	1.850.650	1.233.767	616.883	
Ev. Diako	1.140.324	6,699	1.357.094	904.729	452.365	
St.-Joseph-Stift	1.192.081	7,003	1.418.689	945.793	472.896	
RKK	870.011	5,111	1.035.396	690.264	345.132	
Roland-Klinik	384.750	2,260	457.889	305.259	152.630	
Ameos Klinik	299.791	1,761	356.780	237.853	118.927	
Paracelsus Klinik	196.468	1,154	233.816	155.877	77.939	
Reinkenheide	2.156.925	12,671	2.566.945	1.711.297	0	855.648
St.-Joseph-Hospital	712.897	4,188	848.415	565.610	0	282.805
Am Bürgerpark	643.843	3,782	766.234	510.823	0	255.411
<b>Summe</b>	<b>17.023.151</b>	<b>100,000</b>	<b>20.259.165</b>	<b>13.506.110</b>	<b>5.359.190</b>	<b>1.393.865</b>

Einen Überblick darüber, in welcher Höhe im Jahr 2014 Fördermittel an jedes einzelne Krankenhaus insgesamt (§ 10-Mittel zuzüglich § 11-Mittel) bewilligt werden, gibt folgende Tabelle:

<b>Fördermittel gesamt pro Krankenhaus (ohne Mieten) im Jahr 2014 in T€</b>			
Krankenhaus	Höhe der Fördermittel für kurzfristige Anlagegüter gemäß § 11 BremKrhG im Jahr 2013 in T€	Höhe der Fördermittel für mittel- u. langfristige Anlagegüter (Baupauschale) gemäß § 10 BremKrhG im Jahr 2014 in T€	Fördermittel gesamt pro Krankenhaus (Fördermittel nach § 10 BremKrhG und § 11 BremKrhG, ohne Mietförderung) im Jahr 2014 in T€
Klinikum HB-Mitte	3.595	4.420	* 8.015
Klinikum HB-Ost	2.642	3.128	* 5.770
Klinikum HB-Nord	1.514	1.820	* 3.334
Klinikum LdW	1.609	1.851	* 3.459
Ev. Diako	1.162	1.357	* 2.519
St.-Joseph-Stift	1.228	1.419	* 2.647
RKK	887	1.035	* 1.922
Roland-Klinik	374	458	* 832
Ameos Klinik	320	357	* 677
Paracelsus Klinik	204	234	* 438
Reinkenheide	2.169	2.567	* 4.736
St.-Joseph-Hospital	673	848	* 1.521
Am Bürgerpark	639	766	* 1.405
<b>Summe</b>	<b>17.015</b>	<b>20.259</b>	<b>* 37.275</b>

\* Diese Zahlen beinhalten die § 11-Förderung des Jahres 2013. Die § 11-Förderbescheide am Ende des Jahres 2014 werden noch zu einer geringfügigen Änderung der Zahlen führen.

## Projektmeldungen für das Investitionsprogramm 2014

Mit Anschreiben vom 02. Dezember 2013 wurden die Krankenhäuser im Land Bremen gebeten, jeweils mindestens ein Investitionsprojekt für ihr Krankenhaus zu melden, zu dessen Refinanzierung öffentliche Fördermittel des Jahres 2014 verwendet werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Liste der gesamten Investitionsmeldungen -Anlage 2- von den Krankenhäusern aktualisiert und mit der Investitionsprojektmeldung für das Jahr 2014 abgeglichen. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten und nach dem BremKrhG förderfähigen Projekte wurden von den Krankenhäusern gemeldet bzw. deren Förderung beantragt. Zu den einzelnen Anträgen ist Folgendes zu bemerken:

### A) Fortsetzungsmaßnahmen

Die nachfolgend aufgeführten Bauprojekte werden als mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen der vorangegangenen Investitionsprogramme mittels Baupauschalen des Jahres 2014 weiterfinanziert:

A 1) Klinikum Bremen-Mitte, Anschaffung von medizinischem Gerät für den Teilersatzneubau

A 2) „Erweiterung und Zentralisierung des psychiatrischen Behandlungszentrums Vegesack“ / Klinikum Bremen-Nord,

A 3) „Einrichtung einer Tagesklinik einschließl. Austausch Not- u. Ersatzstromanlage“ / Ameos Klinik Dr. Heines und

A 4) „Weiterentwicklung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“ / Klinikum Bremerhaven Reinkenheide.

#### B) Umwidmung von Fördermitteln vom Bereich § 10 BremKrhG nach § 11 BremKrhG

Folgende Krankenhäuser beantragen die Verwendung bzw. die Umwidmung der Fördermittel der „Baupauschale“ des Jahres 2014 zu 100 % gemäß § 8 Abs. 3 BremKrhG vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG:

B 1) Klinikum Bremen-Mitte, Anschaffung von medizinischem Gerät für den Teilersatzneubau

B 2) Klinikum Links der Weser, Erneuerung/Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter

B 3) Paracelsus-Klinik Bremen, Erneuerung/Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter

Die Anträge sollen genehmigt werden. Es liegen diesbezüglich Erklärungen der antragstellenden Krankenhäuser vor, nach denen die vollständige Umwidmung der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser dient und die Leistungsfähigkeit hierdurch nicht gefährdet wird.

B 4) Außerdem soll dem Antrag des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide auf Umwidmung von 27% der Baupauschale des Jahres 2014 vom Bereich § 10 nach § 11 BremKrhG entsprochen werden.

#### C) Neue Projekte

C 1) Das Klinikum Bremen-Ost wird einen Teil der Baupauschale des Jahres 2014 für Projekte zur Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur verwenden. So muss die Niederspannungshauptverteilungsanlage der Sicherheitsstromversorgung im Hauptgebäude erneuert werden, um den gültigen VDE Richtlinien entsprechen zu können und um Kapazitätsengpässe im Falle von Erweiterungen (Z. B. Intensivstation) zu vermeiden.

C 2) Im Klinikum Bremen-Ost muss im Rahmen der Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur auch die Niederspannungshauptverteilungsschaltanlage der Allgmeinstromversorgung für das Areal des Klinikums einschließlich der Tankanlage des Notstromaggregats aufgrund der Einhaltung von Betreiberpflichten erneuert werden.

C 3) Das Trinkwasserleitungsnetz im Klinikum Bremen-Ost muss an erhöhte Anforderungen der Trinkwasserverordnung angepasst werden, weshalb eine trinkwasserhygienische Trennung von Feuerlösch- und Trinkwasser ebenfalls im Rahmen der Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur erforderlich ist.

C 4) Das Klinikum Bremen-Nord beabsichtigt neben der weiteren Abfinanzierung des Projektes „Erweiterung und Zentralisierung des psychiatrischen Behandlungszentrums Vegesack“ die

Nutzung der Baupauschale für Anpassungsmaßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur, deren Realisierung im Zusammenhang mit Betreiberanforderungen (Trinkwasserverordnung, Brandschutz, bauliche Din-Normen) notwendig sind. Baurechtliche Vorgaben machen somit die Erneuerung der Küchenrampe im Bereich des Wirtschaftshofes erforderlich.

- C 5) Das Trinkwasserleitungsnetz mit den Entnahmestellen im Klinikum Bremen-Nord entspricht nicht mehr dem heutigen Stand und muss deshalb im Zusammenhang mit der Einhaltung der Betreiberpflichten den erhöhten Anforderungen der Trinkwasserverordnung angepasst werden. Es ist deshalb eine trinkwasserhygienische Trennung von Feuerlösch- und Trinkwasser im Rahmen der Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur erforderlich.
- C 6) Im Klinikum Bremen-Nord sind Brandschutzmaßnahmen (Erneuerung von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage) notwendig, um Brandschutzvorschriften und Vorschriften der Landesbauordnung zu erfüllen.
- C 7) Dem Evangelischen Diakonie-Krankenhaus (Diako) wurde im Vollzug des Investitionsprogramms 2013 das Projekt „Neugestaltung der Zentralen Notaufnahme“ als Teilprojekt des Investitionsvorhabens „DIAKO 2015“ bewilligt. Inzwischen hat das Krankenhaus die Förderung des Gesamtprojektes „Diako 2015“ beantragt. Im Rahmen des Projektes sind folgende Bereiche des Krankenhauses baulich betroffen: Zentrale Notaufnahme, Labor, Anästhesiologie, Foyer, Radiologie (teilweise nicht förderfähig), Zentral-OP, Verwaltung, Intensivstation, Zentralsterilisation, Bereitschaftsräume, ambulanter OP (nicht förderfähig), Umkleieräume, Technik und Parkpalette (nicht förderfähig). Das Projekt wird über Kredite finanziert. Der förderfähige Anteil der Projektkosten bzw. die Tilgung der Darlehen soll mit Hilfe der Baupauschalen finanziert werden.
- C 8) Das Krankenhaus St. Joseph-Stift Bremen beabsichtigt mit Hilfe der Baupauschale des Jahres 2014 die Umsetzung des Projektes „Sanierung und Erweiterung der Zentralsterilisation und des Zentral-OP“. Die Arbeitsabläufe sollen optimiert werden, sodass Leistungsverbesserungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht erreicht werden können. Das Im Jahr 2013 bewilligte Projekt „Mutter-Kind-Zentrum“ soll zunächst nicht realisiert werden, so dass die Baupauschale des Jahres 2013 angespart worden ist und nun für das Projekt „Sanierung und Erweiterung der Zentralsterilisation und des Zentral-OP“ verwendet werden soll.
- C 9) Im Rote-Kreuz-Krankenhaus ist ein Bedarf an baulichen Maßnahmen in diversen Bettenstationen absehbar. Für diese voraussichtlich anstehenden Stationsumbauten sollen die Fördermittel zunächst angespart werden.
- C 10) Die Roland Klinik möchte die Baupauschale des Jahres 2014 zur Finanzierung des Projektes „Erneuerung und Trennung der Niederspannungshauptverteilungen“ zwecks Erhöhung

der Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen bzw. Verminderung des Betriebsausfallrisikos nutzen. Das Projekt dient der Anpassung an technische Auflagen und Normen.

- C 11) Das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide beabsichtigt neben der weiteren Abfinanzierung des Projektes „Neubau Psychiatrie“ und der oben genannten Umwidmung von Fördermitteln die Realisierung den Umbau einer Station zwecks Zusammenführung der zurzeit über mehrere Stationen verteilten onkologischen Tageskliniken.
- C 12) Das Krankenhaus „Am Bürgerpark“ plant die Einsetzung der Baupauschale für den „Umbau Station 2A“. Im Rahmen einer Weiterführung von Stationssanierungen sollen nun die Unterbringungsstandards und die technische und funktionale Infrastruktur der Station 2A verbessert werden.
- C 13) Das St. Joseph-Hospital plant die Einsetzung der Baupauschale für die Erneuerung der veralteten Klimaanlage des Zentral-OP, um energetische und wirtschaftliche Effekte zu erzielen.

#### D) Ansparung von Fördermitteln für eine Baufinanzierung gemäß § 10 Abs. 4 BremKrhG

- D 1 Die zwecks Anschaffung von medizinischem Gerät für den Teilersatzneubau im Klinikum Bremen-Mitte in den Bereich der § 11-Förderung umgewidmeten Fördermittel sollen zunächst angespart werden, um die Mittel zu dem Zeitpunkt zur Verfügung zu haben, wenn das medizinische Gerät für den Teilersatzneubau beschafft werden muss. Es werden unabhängig davon bereits seit dem Jahr 2012 in Abstimmung mit der Einrichtungs- und Ausstattungsplanung des Teilersatzneubaus einige kurzfristige Anlagegüter beschafft.
- D 2) Das Klinikum Bremen-Ost prüft gegenwärtig Planungen, wonach das Haupt- und die Psychiatriegebäude für rd. 114 Mio. Euro umgebaut, ergänzt und saniert werden sollen. Die Baupauschale des Jahres 2014 soll teilweise zur Ansparung für die zu erwartenden Baumaßnahmen genutzt werden.
- D 3) Das Klinikum Bremen Nord wird einen Teil der Baupauschale des Jahres 2014 vorsorglich für Maßnahmen ansparen, die zukünftig zur Aufrechterhaltung der baulichen und technischen Infrastruktur erforderlich werden könnten.
- D 4) Das Projekt „DIAKO 2015“ des Evangelischen Diakonie-Krankenhaus (Diako) wird über Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Die Tilgung beginnt im Jahr 2015, weshalb die Fördermittel zunächst angespart werden.

D 5) Für einen voraussichtlich anstehenden Bedarf an Stationsumbauten im Rote-Kreuz-Krankenhaus werden die Fördermittel der Baupauschale zunächst vom Krankenhaus angespart.

D 6) Das Krankenhaus „Am Bürgerpark“ geplante Projekt „Umbau Station 2A“ soll im Laufe des Jahres 2015 begonnen bzw. umgesetzt werden. Bis Umsetzungsbeginn werden die Fördermittel angespart.

Zum Krankenhausinvestitionsprogramm 2014 zur Förderung beantragte Projekte gemäß § 34 Abs. 3 BremKrhG i. V. m. §§ 9, 10 BremKrhG									
Kategorie ***	Datum der Anmeldg.	Krankenhaus	Projektbezeichnung	angemeld. Proj.-kost. T€	Baupau- schale 2014	Anspargung	Umwidmung in § 11-Mittel	Umsetzungs- beginn	Förder- fähig
A 1 / B 1 / D 1	04.12.2013	Klinikum HB-Mitte	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter	24.000 T€	4.420 T€	teilweise	ja	2012	ja
C 1	03.04.2014	Klinikum HB-Ost	Erneuerung Niederspannungshauptverteilungsanlagen im Hauptgebäude	100 T€	100 T€	nein	nein	2014	ja
C 2	03.04.2014	Klinikum HB-Ost	Erneuerung Niederspannungshauptverteilungsanlagen im Areal einschl. Erneuerung Tankanlage des Notstromersatzaggregats	260 T€	260 T€	nein	nein	2014	ja
C 3	03.04.2014	Klinikum HB-Ost	Umstellung Feuerlöschleitung / Trennung von der Trinkwasserleitung (Planung zur Ausführung)	800 T€	800 T€	nein	nein	2014	ja
D 2	03.04.2014	Klinikum HB-Ost	Anspargung für Umbau und Sanierung Haupt- u. Psychiatriegebäude	114.000 T€	1.968 T€	ja	nein	keine Angabe	ja
Summe				115.160 T€	3.128 T€				
A 2	02.12.2013	Klinikum HB-N.	Erweiterung und Zentralisierung des psychiatrischen Behandlerzentrums Vegesack (Fortsetzungsmaßnahme)	5.675 T€	1.210 T€	nein	nein	2012	ja
C 4	03.04.2014	Klinikum HB-N.	Erneuerung der Küchenrampe	290 T€	290 T€	nein	nein	2014	ja
C 5	03.04.2014	Klinikum HB-N.	Umstellung Feuerlöschleitung / Trennung von der Trinkwasserleitung (Planung und Anschubfinanzierung)	150 T€	150 T€	nein	nein	2014	ja
C 6	03.04.2014	Klinikum HB-N.	Brandschutzmaßnahmen	30 T€	30 T€	nein	nein	2014	ja
D 3	18.12.2013	Klinikum HB-N.	Anspargung für Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	keine Angabe	140 T€	ja	nein		ja
Summe				6.145 T€	1.820 T€				
B 2	20.01.2014	Klinikum L. d. W.	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter	1.851 T€	1.851 T€	nein	ja	2014	ja
C 7 / D 4	13.12.2013	Diako	"Diako 2015"	32.365 T€	1.357 T€	ja	nein	2013	teilweise *
* Von den Gesamtkosten in Höhe von 32.365 T€ sind 26.021 T€ im förderfähigen Bereich.									
C 8	28.01.2014	St.-Joseph-Stift	Sanierung u. Erweiterung Zentralsteri und Zentral-OP	7.000 T€	1.419 T€	nein	nein	2014	ja
C 9 / D 5	04.09.2014	Rotes-Kr.-Krh.s.	Anspargung für Stationsumbauten	keine Angabe	** 695 T€	ja	nein	keine Angabe	ja
** Die Baupauschale beträgt einschließl. der Summe 340 T€ für das Projekt "OP u. Patientenaufnahme" insgesamt 1.035 T€.									
C 10	31.01.2014	Rolandklinik	Erneuerung und Trennung der Niederspannungshauptverteilungen AV und SV	794 T€	458 T€	nein	nein	2014	ja
A 3	12.02.2014	Ameos Klinik	Einrichtung einer Tagesklinik einschl. Austausch Not- u. Ersatzstromanlage	1.631 T€	357 T€	nein	nein	2013	ja
B 3	28.02.2014	Parac.-Klinik	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter	234 T€	234 T€	nein	ja	2014	ja
A 4	19.04.2012	Klinik. Brhv. R.-h.	Weiterentwicklung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	10.500 T€	1.200 T€	nein	nein	2010	ja
C 11	28.01.2014	Klinik. Brhv. R.-h.	Umbau Station EB für Zusammenlegung der Onkologischen Tagesklinik	717 T€	667 T€	nein	nein	2014	ja
B 4	08.07.2014	Klinik. Brhv. R.-h.	Umwidmung der Fördermittel in § 11-Mittel für kurzfristige Anlagegüter	700 T€	700 T€	nein	ja	2014	ja
Summe				11.917 T€	2.567 T€				
C 12 / D 6	28.01.2014	Am Bürgerpark	Umbau Station 2A	1.027 T€	766 T€	ja	nein	2015	ja
C 13	28.01.2014	St.-Joseph-Hosp.	Erneuerung Klimaanlage Zentral-OP	1.300 T€	848 T€	nein	nein	2014	ja
<b>Gesamtsumme Baupauschale</b>				<b>19.920 T€ (ohne 340 T€ RKK)</b>					
*** Erläuterung: A = Fortsetzungsmaßnahme, B = Umwidmung von Fördermitteln, C = neues Projekt, D = Anspargung einer Baufinanzierung, siehe entsprechende Nummer im Fließtext oben!									

## Sachstand der mit Einführung der "Baupauschale" geförderten Bauprojekte aus den Investitionsprogrammen 2011, 2012 und 2013

Sachstandsbericht bezüglich der mittels Baupauschale geförderten Projekte der Krankenhausinvestitionsprogramme der Jahre 2011, 2012 und 2013							
Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Krankenhaus	Projekt-	Baupau-	Baupau-	Baupau-	Bemerkungen
			kosten	schale 2011	schale 2012	schale 2013	
			€	€	€	€	
01-01-11	Beschaffung Erstausrüstung v. med. Geräten für Teilersatzneubau	Klinikum HB-Mitte	24.000	1.109	2.140	2.142	Beschaffung des medizinischen Geräts soll bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus erfolgen. Umwidmung in den Bereich § 11 BremKrhG.
02-01-11	Umbau der Station 42 im Hauptgebäude für Mc-Station	Klinikum HB-Ost	1.270	785	0	0	305 T€ (38,9%) der Pauschale 2011 sind für kurzfr. Anlagegü. (§ 11 BremKrhG) umgewid. worden. Inbetriebn. 02.2012. Eigenmitt. 790 T€.
02-01-12	Sanierung und Umbau der Intensivstation	Klinikum HB-Ost	3.000	0	1.514	1.516	Projekt ist noch nicht begonnen, Mittel werden angespart. Zielplanung Geno ist abzuarten.
03-01-11	Erweiterung u. Zentralisierung psychiatr. Behandlungszentrum HB-Veges.	Klinikum HB-Nord	5.400	456	881	882	183 T€ (40%) der Pauschale 2011 sind f. kurzfr. Anlagegüter (§ 11 BremKrhG) umgewidmet worden. Fertigstell. 2. Quart. 2014.
04-01-11	Umbau, Sanierung u. Erschließung Angiographieanl.	Klinikum LdW	2.900	464	0	897	Baubeg. 2013. Fertigst. 9/2014. 186 T€ (40%) der angesparten Pauschale 2011 sind für kurzfrist. Anlagegüter umgewidmet worden.
04-01-12	Erweiterung der Palliativstation	Klinikum LdW	1.125	0	896	0	346 T€ der Pausch. 2012 sind f. kurzfrist. Anl.-güter § 11 BremKrhG umgewid. worden. Restfinanzier. durch Spenden. Fertigst.: 04.2014
<b>Summe Krankenhäuser Gesundheit Nord</b>			<b>37.695</b>	<b>2.814</b>	<b>5.431</b>	<b>5.437</b>	
10-01-11	Anbau Ebene 7B (HNO-Klinik)	Ev. Diako	447	340	0	0	Fertigstellung im Jahr 2012.
10-01-12	Teilsanierung Station 4B	Ev. Diako	993	0	657	0	Projekt wurde nicht umgesetzt. Die Mittel werden für das Projekt "Diako 2015" (Gesamtkost. 32,5 Mio. €) umgewidmet.
10-01-13	Investitionsvorhaben "Diako 2015", Teilprojekt Neugestaltung der Zentr. Notaufn.	Ev. Diako	3.180	0	0	658	Die Baupauschale des Jahres 2012 (Teilsan. Station 4B) wurde auf dieses Projekt übertragen. Fertigstellung Apr. 2015.
11-01-11	Erneuerung Kälteanlagen für Op's, Sterilisation u. Röntgenabteilung	St.-Joseph-Sift	939	356	687	0	Fertigstellung Dez. 2012.
11-01-13	Mutter-Kind-Zentrum	St.-Joseph-Sift	7.000	0	0	688	Das Projekt soll später realisiert werden. Die Fördermittel sollen im Jahr 2014 auf das Proj. "Zentralsteri/OP" umgewidmet werden.
12-01-09	Umstrukturierung u. Sanierung des OP-Funktionsbereichs und der Zentralsterilisation	RKK	4.900	0	340	340	Das 2009 begonnene Projekt ist im Dez. 2012 in Betrieb genommen worden und wird über die jährl. Baupauschale refinanziert.
12-01-11	Erweiterung u. Neuorganisation der Funktionsdiagnostik u. Endoskopie	RKK	1.936	260	161	162	Fertigstellung Sept. 2012. Die jährliche Baupauschale der Jahre 2011, 2012 und 2013 werden zur Finanzierung genutzt.
13-01-11	Umstrukturierung Pflegestützpunkt Station 2	Roland-Klinik	467	115	0	0	Fertigstellung Jan. 2012.
13-01-12	Umstrukturierung Pflegestützpunkt Schwimmbad sowie Pat.-bäder Stat. 1	Roland-Klinik	994	0	222	0	Fertigstellung Sept. 2012.
13-01-13	Energetische Erneuerung Fenster u. Türen im A-Trakt	Roland-Klinik	246	0	0	222	Die Realisierung soll nach Verzögerungen Ende November 2014 abgeschlossen sein.
14-01-11	Einrichtung der Krankenhausverwaltung im "Doktorhaus"	Ameos Klinik	242	89	117	0	Fertigstellung April 2012. Von den entstandenen Kosten (242 T€) wurden 37 T€ für Ausstattung der § 11-Förderung zugeordnet.
14-01-12	Einrichtung einer Tagesklinik einschl. Not- und Ersatzstromanlage	Ameos Klinik	1.631	0	56	173	Die Inbetriebnahme der Tagesklinik erfolgte im Sept. 2013. Der Fertigstellungstermin der Notstromersatzanlage ist März 2014.
15-01-11	Stationssanierung 4. und 5. OG	Paracelsus-Klinik	999	59	0	0	Projekt ist baulich abgeschlossen. Das Krankenhaus setzt 910 T€ Eigenmittel ein.
15-01-12	Stationssanierung 2. und 3. OG einschl. San. Nasszellen	Paracelsus-Klinik	900	0	113	0	Die Mittel des Jahres 2012 werden für kurzfristige Investitionen (§ 11 BremKrhG) verwendet. Projekt soll später realisiert werden.
15-01-13	Anschaffung kurzfrist. Anlagegüter	Paracelsus-Klinik	226	0	0	113	Umwidmung in den Bereich kurzfrist. Investitionen § 11 BremKrhG.
<b>Summe freigemeinnützige und private Krankenhäuser</b>			<b>25.100</b>	<b>1.219</b>	<b>2.353</b>	<b>2.356,00</b>	
20-01-11	Weiterentwicklung der Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie, 2. BA	Klinik Brvh. R-heide	10.500	644	1.243	1.244	Zusätzlich werden 2.000 T€ über Konjunkturproj. gefördert. Inbetriebnahme Jan. 2013.
21-01-11	Anschaffung kurzfrist. Anlagegüter	St.-Joseph-Hos.	435	213	0	0	Umwidmung (100%) vom Bereich § 10 BremKrhG in den Bereich § 11 BremKrhG zur Beschaffung mediz. Geräts und Patientenbetten.
21-01-12	Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung der zentralen Aufnahme	St.-Joseph-Hos.	1.650	0	411	411	Die Fördermittel 2012 werden zur Ansparung genutzt. Das Projekt wurde 2013 teilweise begonnen u. soll 2015 fertiggestellt sein.
22-01-11	Stationsumbau Station 3A, 3. OG einschl. Vorabmaßnahmen	Am Bürgerpark	1.335	192	371	0	Das Projekt ist baulich umgesetzt worden.
22-01-13	Umbau Station 4A	Am Bürgerpark	213	0	0	371	Als Realisierungsbeginn ist das 3. Quartal 2014 vorgesehen. Für die Fertigstellung ist die Dauer von ca. 6 Monaten geplant.
<b>Summe Krankenhäuser in Bremerhaven</b>			<b>14.133</b>	<b>1.049</b>	<b>2.025</b>	<b>2.026,00</b>	
<b>Summe</b>			<b>76.928</b>	<b>5.082</b>	<b>9.809</b>	<b>9.819,00</b>	

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle Auswirkungen**

1. Die Mittelverwendung für die Krankenhausförderung 2014 ist in ihrer Summe durch die Anschläge des Haushalts gedeckt. Das trifft jeweils für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu. Das Investitionsprogramm 2014 enthält keine zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.
2. Eventuell erforderliche Umschichtungen im Haushalt sollen über Nachbewilligungsanträge im weiteren Haushaltsvollzug erfolgen.

## **E. Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven, -Gesundheitsamt-, abgestimmt.

Die in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser wurden angehört und erhielten Gelegenheit, ihre Meldungen für Bauprojekte im Rahmen der geplanten Pauschalförderung zu prüfen und zu aktualisieren.

Das formale Abstimmungsverfahren mit den beteiligten Verbänden, der Krankenhausgesellschaft und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven gemäß § 6 BremKrhG hat am 09.10.2014 stattgefunden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit stimmt dem Investitionsprogramm 2014 und der vorgesehenen Mittelverwendung zu.
2. Die staatliche und die städtische Deputation für Gesundheit stimmt zu, die im Haushaltsjahr 2014 ggf. nicht vollständig abfließenden investiven Fördermittel zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen zu Gunsten der geförderten Krankenhäuser zu verwenden.

## **Anlagen:**

1. Investitionsprogramm 2014
2. Liste der gesamten Investitionsanmeldungen